



Swiss Re

Einladung

**9. ordentliche Generalversammlung
Swiss Re AG**

Freitag, 17. April 2020, 14.00 Uhr
Swiss Re, Mythenquai 50/60,
8002 Zürich



Guido Fürer

Patrick Raaflaub

Renato Fassbind

Felix Horber

Walter B. Kielholz



Einladung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 9. ordentlichen Generalversammlung der Swiss Re AG einzuladen.

Datum und Zeit: Freitag, 17. April 2020, 14.00 Uhr

Ort: Swiss Re, Mythenquai 50/60,
8002 Zürich

Wichtige Information: Coronavirus

Eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Der Bundesrat hat aufgrund des Coronavirus die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz erklärt und alle Veranstaltungen verboten. Dies hat zur Folge, dass eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der 9. ordentlichen Generalversammlung (GV) nicht möglich ist. Die diesjährige GV wird schriftlich durchgeführt (weitere Informationen gemäss separatem Beiblatt).

Traktanden

Anträge für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	8
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	8
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	8
2. Verwendung des verfügbaren Gewinns	8
3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	9
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	10

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

5. Wahlen	12
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	12
5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	12
5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	13
5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind	13
5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan	14
5.1.5 Wiederwahl von Jay Ralph	15
5.1.6 Wiederwahl von Jörg Reinhardt	15
5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan	16
5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker	17
5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	17
5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner	18
5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman	19
5.1.12 Wahl von Sergio P. Ermotti	19
5.1.13 Wahl von Joachim Oechslin	20
5.1.14 Wahl von Deanna Ong	20

5.2	Vergütungsausschuss	21
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	21
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	21
5.2.3	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	21
5.2.4	Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	22
5.2.5	Wahl von Karen Gavan	22
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	22
5.4	Revisionsstelle	23
5.4.1	Wiederwahl von PwC als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020	23
5.4.2	Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021	23
6.	Genehmigung der Vergütung	24
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	24
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	25
7.	Kapitalherabsetzung	27
8.	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	29

Mit freundlichen Grüssen
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



Walter B. Kielholz
Präsident des Verwaltungsrates



Felix Horber
Sekretär des Verwaltungsrates

Zürich, 19. März 2020

Anträge für das Geschäftsjahr 2019

Anträge für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2019 anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2019 der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF		
Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	4
Jahresergebnis 2019	CHF	932
Verfügbarer Gewinn	CHF	936
Vortrag freiwilliger Gewinnreserven	CHF	18 200
Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn	CHF	936
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	-1 715
Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlung	CHF	17 421

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90, verglichen mit einer Dividende von CHF 5.60 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 936 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.90 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 5.36% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 5.60 vom Vorjahr. Diese Erhöhung widerspiegelt die solide Kapitalposition der Swiss Re AG und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 715 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr CHF 5.60 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien

per 31. Dezember 2019. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 20. April 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 23. April 2020 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 20. April 2020 Aktien besitzen. Die Aktie wird ab 21. April 2020 ex-Dividende gehandelt.

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von 14 144 529 CHF für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Der Antrag zur Genehmigung eines Gesamtbetrages von 14 144 529 CHF für 2019 für die variable kurzfristige Vergütung der 16 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, basiert auf verschiedenen Faktoren. Insbesondere wurden die nach US-GAAP und die auf ökonomischer Bewertung basierten Ergebnisse der Gruppe (bestehend aus der Swiss Re AG und ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften) im Jahr 2019 durch Naturkatastrophen und durch Man-made Schäden sowie durch höhere Schadenforderungen im US-Haftpflichtgeschäft erheblich beeinträchtigt, was sich sowohl auf die Ergebnisse von Property & Casualty Reinsurance als auch von Corporate Solutions auswirkte. Diese wurden zum Teil durch die ausgezeichneten Ergebnisse aus Kapitalanlagen der Gruppe ausgeglichen, die hauptsächlich auf der positiven Entwicklung der Aktienmärkte und auf Gewinnen im festverzinslichen Portefeuille beruhten. Das Segment Life & Health Reinsurance erwirtschaftete nach US GAAP und nach ökonomischer Bewertung starke Ergebnisse. Life Capital generierte weiterhin signifikante liquide Mittel brutto für die Gruppe.

Der beantragte Gesamtbetrag von 14 144 529 CHF umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 16 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, gegebenenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde. Von den 16 Personen waren 9 während des gesamten Geschäftsjahres als Mitglieder der Geschäftsleitung tätig und 7 während eines Teils des Geschäftsjahres.

Anträge für das Geschäftsjahr 2019

Der Gesamtbetrag des von der Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2018 genehmigten API für die Geschäftsleitung betrug 14 339 563 CHF. Dieser Betrag wurde für alle betroffenen Personen für das volle Jahr berechnet und nicht gegebenenfalls pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde. Wäre der API-Gesamtbetrag für 2018 mit der gleichen Berechnungsmethode berechnet worden wie der API-Gesamtbetrag für 2019, hätte er 13 684 179 CHF betragen.

Der API wird im Vergütungsbericht 2019 auf den Seiten 125–126 des Finanzberichts näher erläutert.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Anteil des API. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2020 ausbezahlt, sofern er von den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigt wird. Der aufgeschobene API-Anteil unterliegt gemäss dem Value Alignment Incentive (VAI) Programm von Swiss Re einer dreijährigen Leistungsbemessungsperiode. Die finale Auszahlung des VAI berücksichtigt den Dreijahresdurchschnitt der veröffentlichten Economic Value Management (EVM)-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren. Der zur Auszahlung gelangende Betrag liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden 45 Prozent des gesamten API in den VAI aufgeschoben. Der VAI wird im Vergütungsbericht 2019 auf Seite 126 des Finanzberichts näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von 883 000 CHF (in Bezug auf den gesamten API) für die durch Swiss Re an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält derzeit den API in US-Dollar (USD) und zwei Mitglieder in britischen Pfund (GBP). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der APIs für diese drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2019 von 1 CHF = 1,005596 USD bzw. 1 CHF = 0,788502 GBP. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung des API sind nicht berücksichtigt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.



5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Walter B. Kielholz wurde 1998 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er amtierte von 2003 bis April 2009 als Vizepräsident des Verwaltungsrates und ist seit Mai 2009 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Präsidial- und Governanceausschusses.

Walter B. Kielholz begann seine Laufbahn 1976 bei der General Reinsurance Corporation in Zürich, wo er verschiedene Positionen in den USA, Grossbritannien und Italien innehatte, bevor er für das Europäische Marketing der Gesellschaft verantwortlich wurde. 1986 wechselte er zur Credit Suisse, wo er für die Kundenbeziehungen zu grossen Versicherungsgruppen zuständig war. 1989 stiess er zu Swiss Re. Er wurde 1993 in die Geschäftsleitung berufen und war von 1997 bis 2002 Chief Executive Officer. Von 1999 bis 2014 war er zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG, in den Jahren 2003 bis 2009 als dessen Präsident. Walter B. Kielholz ist Vizepräsident des Institute of International Finance, Mitglied des European Financial Services Round Table und Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft.

Walter B. Kielholz ist Schweizer, geboren 1951. Er hat ein Lizentiat in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen der Universität St. Gallen, Schweiz, erworben.



5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Raymond K.F. Ch'ien wurde 2008 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re Asia Pte. Ltd.

Raymond K.F. Ch'ien war von 1984 bis 1997 Konzerngeschäftsführer der Lam Soon Hong Kong Group, von 1999 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates der CDC Corporation, einem Unternehmen der Computersoftware-Branche, und von 2003 bis 2015 Präsident des Verwaltungsrates von MTR Corporation Limited, die ein grosses öffentliches Verkehrsnetz in Hong Kong betreibt. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Hang Seng Bank Ltd und Mitglied der Verwaltungsräte der China Resources Power Holdings Company Ltd und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Zudem ist Raymond K.F. Ch'ien Ehrenpräsident der Federation of Hong Kong Industries.

Raymond K.F. Ch'ien ist chinesischer Staatsangehöriger, geboren 1952. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Pennsylvania, USA, erworben.



5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Er ist Vorsitzender des Nominierungsausschusses und des Revisionsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Vergütungsausschuss.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Group Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Kühne + Nagel International AG und der Nestlé S.A.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und ist als Certified Public Accountant (CPA), Denver, USA, ausgebildet.



5.1.4 Wiederwahl von Karen Gavan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Karen Gavan wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss. Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Karen Gavan begann ihre Karriere in Finanzfunktionen bei Prudential Insurance, Imperial Life und Canada Life. 1992 wechselte sie als Chief Financial Officer zu Transamerica Life Canada und erweiterte dort ihren Verantwortungsbereich, bis sie von 2000 bis 2002 Executive Vice President und Chief Financial Officer und von 2003 bis 2005 Chief Operating Officer von Transamerica Life Canada/AEGON Canada wurde. Ab 2005 übte Karen Gavan mehrere nicht-exekutive Verwaltungsratsmandate aus. 2008 wurde sie Mitglied des Verwaltungsrates von Economical Insurance und war bis zu ihrem Rücktritt im November 2016 während fünf Jahren zudem als Präsidentin und Chief Executive Officer bei Economical Insurance tätig, wobei sie das Unternehmen für den Börsengang vorbereitete. Unter ihrer Führung lancierte das Unternehmen SONNET, die erste vollständig digitale Versicherungsgesellschaft Kanadas. Karen Gavan ist Mitglied der Verwaltungsräte der Mackenzie Financial Corporation und der HSBC Bank Canada.

Karen Gavan ist Kanadierin, geboren 1961. Sie hat einen Honours Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Lakehead Universität, Kanada, erworben. Sie ist Fellow des Institute of Chartered Accountants of Ontario, Kanada.



5.1.5 Wiederwahl von Jay Ralph

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jay Ralph wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss.

Jay Ralph war von 2010 bis 2016 Vorstandsmitglied der Allianz SE. Gleichzeitig gehörte er verschiedenen Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Allianz SE an. Von 2007 bis 2009 war er Chief Executive Officer der Allianz Re und von 1997 bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer. Vor seinem Wechsel zu Allianz war Jay Ralph Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Company, Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Ltd und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Jay Ralph ist Mitglied des Siemens Pension Advisory Board und Mitglied des Stiftungsrates und des Innovations-Beirates des Georgia O'Keeffe Museums.

Jay Ralph ist US-amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1959. Er hat einen MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago, USA, und einen BBA in Finanzen und Rechnungswesen der Universität von Wisconsin, USA, erworben. Er ist zudem Certified Public Accountant (CPA), Chartered Financial Analyst (CFA) und Fellow, Life Management Institute (FLMI).



5.1.6 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jörg Reinhardt wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungsausschuss.

Jörg Reinhardt ist seit 2013 Präsident des Verwaltungsrates der Novartis. Zudem ist er Vorsitzender des Stiftungsrates der Novartis Stiftung. Von 2010 bis 2013 war er Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare AG. Davor hatte er verschiedene

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Exekutivfunktionen bei Novartis inne. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer und von 2006 bis 2008 Leiter der Division Vaccines and Diagnostics. In den Jahren davor übte er verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Jörg Reinhardt begann seine Laufbahn bei Sandoz Pharma AG, einer Vorgängergesellschaft von Novartis, in 1982.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes, Deutschland, erworben.



5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Revisionsausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der Financial Institutions Group, Chief Financial Officer der Credit Suisse Group AG, Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group. Von 2008 bis 2012 war er Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada und zudem Mitglied der Verwaltungsräte von IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer Tochtergesellschaften, inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Operating Partner bei Corsair Capital, Mitglied des Beirates der NY Green Bank und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat einen MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor-Abschluss in Industrial and System Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.



5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt. Sir Paul Tucker ist Autor des Buches *«Unelected Power: The Quest for Legitimacy in Central Banking and the Regulatory State»* (Princeton University Press, 2018). Sir Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Research Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps, Senior Fellow am Harvard Center for European Studies und Governor der Ditchley Foundation. Er ist zudem Präsident des National Institute of Economic and Social Research (UK).

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, Grossbritannien, einen BA in Mathematik und Philosophie erworben.



5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jacques de Vaucleroy wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss, im Nominierungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Präsident der Verwaltungsräte der Swiss Re Europe S.A. und der Swiss Re International SE.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Von 2010 bis 2016 war Jacques de Vaucleroy Mitglied des Management Committee der AXA Group, in den Funktionen des Chief Executive Officer für Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie Chief Executive Officer Global Life & Savings. Zusätzlich war er Mitglied mehrerer Verwaltungs- und Aufsichtsräte von AXA-Konzerngesellschaften. Zuvor übte Jacques de Vaucleroy während 24 Jahren verschiedene leitende Funktionen bei ING Group aus, mit den Schwerpunkten Bankgeschäft, Asset Management und Versicherung. Von 2006 bis 2009 war er als Mitglied des Executive Board der ING Group für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa verantwortlich. Jacques de Vaucleroy ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Ahold Delhaize und Mitglied der Verwaltungsräte der Colt Technology Services Group plc, der Fidelity International Limited, der Eight Roads Holdings Limited und der Zabka Polska SA. Er ist zudem Mitglied der Aufsichtsräte der Simón I. Patiño-Stiftung und der gemeinnützigen Organisation TADA.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Université Catholique de Louvain, Belgien, und einen Master-Abschluss in Wirtschaftsrecht der Vrije Universiteit Brussel, Belgien, erworben.



5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Anlageausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss, im Nominierungsausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Susan L. Wagner ist Mitgründerin von BlackRock, wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie 2012 zurücktrat. Während den fast 25 Jahren bei BlackRock hatte Susan L. Wagner verschiedene Positionen inne, unter anderem als Chief Operating Officer und als Leiterin der Bereiche Strategie, Corporate Development, Investor Relations, Marketing and Communications, Alternative Investments und internationales Kundengeschäft. Vor der Gründung von BlackRock war Susan L. Wagner als Vice President bei Lehman Brothers für die Investmentbanking- und Kapitalmarkt-Geschäfte von Hypothekarkassen und Sparkassen zuständig. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von Apple Inc., BlackRock, Inc. und Color Genomics, Inc. sowie Mitglied des Stiftungsrates des Wellesley College, USA.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen BA in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der Universität Chicago, USA, erworben.



5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Larry Zimpleman wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss.

Larry Zimpleman begann seine Karriere 1971 als versicherungstechnischer Praktikant bei The Principal Financial Group, einem Investment Management-Unternehmen, das Versicherungslösungen und Vermögensverwaltungs- und Altersvorsorgeprodukte für Privatpersonen und institutionelle Kunden anbietet. Von 1976 bis 2006 übte er verschiedene Management- und Führungsfunktionen bei The Principal aus. 2008 wurde er Präsident und Chief Executive Officer und 2009 zudem Präsident des Verwaltungsrates. Larry Zimpleman trat im August 2015 als Präsident und Chief Executive Officer zurück, und im Mai 2016 endete auch sein Verwaltungsratsmandat. Larry Zimpleman ist Mitglied der Stiftungsräte der Drake Universität und der Iowa Clinic.

Larry Zimpleman ist US-Amerikaner, geboren 1951. Er hat einen Bachelor-Abschluss in Naturwissenschaften und einen MBA der Drake Universität, USA, erworben. Er ist Fellow, Society of Actuaries, USA.



5.1.12 Wahl von Sergio P. Ermotti

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Sergio P. Ermotti ist seit 2011 Group Chief Executive Officer und Mitglied der Konzernleitung der UBS Group. Zuvor stand er im Dienst von UniCredit, ab 2005 als Leiter der Markets & Investment Banking Division und von 2007 bis 2010 als Group Deputy Chief Executive Officer, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking und Private Banking. Seine berufliche Karriere begann Sergio P. Ermotti 1987 bei Merrill Lynch, wo er verschiedene Funktionen im Bereich Aktienderivate- und Kapitalmarktgeschäft ausübte, bevor er 2001 zum Co-Head der Einheit Global Equity Markets und zum Mitglied des Executive Management Committee von Global Markets & Investment Banking ernannt wurde. Sergio P. Ermotti ist Mitglied des Verwaltungsrates der UBS Switzerland AG sowie der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Sergio P. Ermotti ist Schweizer, geboren 1960. Er verfügt über ein eidgenössisches Diplom als Bankfachexperte und ist Absolvent des Advanced Management Programme der Universität von Oxford, Grossbritannien.



5.1.13 Wahl von Joachim Oechslin

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Joachim Oechslin begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Berater bei McKinsey & Company, wo er sich auf die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte. 2001 trat er bei Winterthur Versicherungen, Schweiz, ein, wo er bis 2003 Chief Risk Officer der Winterthur Life & Pensions und von 2003 bis 2006 Group Chief Risk Officer war. 2006 wurde Joachim Oechslin in die Geschäftsleitung der Winterthur Group gewählt. Nach der Übernahme der Winterthur Group durch AXA in 2006 wurde er zum Deputy Group Chief Risk Officer der AXA Group, Frankreich, ernannt. 2007 wechselte er als Group Chief Risk Officer und Mitglied des Konzernausschusses zur Munich Re in Deutschland. 2013 trat er bei Credit Suisse Group ein, wo er von Januar 2014 bis Februar 2019 Group Chief Risk Officer und Mitglied der Konzern-Geschäftsleitung war. Seither ist Joachim Oechslin bei Credit Suisse Group als Senior Advisor tätig.

Joachim Oechslin ist Schweizer, geboren 1970. Er hat ein Diplom in Elektroingenieurwesen der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL), Winterthur, Schweiz, und einen Master-Abschluss in Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Zürich, Schweiz, erworben.



5.1.14 Wahl von Deanna Ong

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Deanna Ong ist seit 2008 Managing Director und seit 2017 Chief People Officer und Mitglied des Group Executive Committee von GIC, einem von der Regierung von Singapur eingerichteten Staatsfonds. Seit Anfang 2018 ist sie zudem Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Revisionsausschusses von Swiss Re Asia Pte. Ltd., der Swiss Re-Tochtergesellschaft, die für das

Rückversicherungsgeschäft der Region Asien zuständig ist. Deanna Ong trat 1994 bei GIC ein und hatte bis 2009 verschiedene Funktionen im Bereich Finanzanlagen im öffentlichen und im privaten Sektor inne. Von 2009 bis 2014 war sie als Director Finance verantwortlich für das Finanzmanagement des gesamten Anlageportfolios von GIC. Ab 2012 übernahm sie auch die Verantwortung für die Bereiche Human Resources & Organisation und Corporate Governance. Bevor sie zu GIC kam, war sie Steuerberaterin bei Arthur Andersen & Co. Deanna Ong ist Mitglied des Verwaltungsrates des International Forum of Sovereign Wealth Funds.

Deanna Ong ist Staatsangehörige von Singapur, geboren 1971. Sie verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Rechnungswesen der Nanyang Technological University, Singapur, und hat das Stanford Executive Program der Stanford University, USA, absolviert.

5.2 Vergütungsausschuss

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der Vergütungsausschuss) jährlich und einzeln gewählt werden.

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Raymond K.F. Ch'ien ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2019 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2019 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist unter Traktandum 5.1.6 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2019 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jacques de Vaucleroy ist unter Traktandum 5.1.9 dieser Einladung oder im Kapitel Corporate Governance des Finanzberichtes 2019 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.2.5 Wahl von Karen Gavan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Karen Gavan ist unter Traktandum 5.1.4 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichtes 2019 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com/boardofdirectors abrufbar.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt wird.

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wird. Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen seit 2014 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in vorhergehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Re AG tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit dieser Aufgabe und ist mit den entsprechenden Abläufen bestens vertraut.

5.4 Revisionsstelle

Art. 20 der Statuten sieht vor, dass die Revisionsstelle jährlich gewählt wird.

5.4.1 Wiederwahl von PwC als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahr, wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, PwC für eine letzte Amtsdauer von einem Jahr, für das am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahr, als Revisionsstelle zu wählen. In Anbetracht der Tatsache, dass PwC das Mandat für die Gruppe seit 1991 ausübt, beantragt der Verwaltungsrat unter dem nächsten Traktandum (5.4.2) die Wahl einer neuen Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr. Während des am 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahres wird PwC auch den Übergang des Revisionsmandates zur neuen Revisionsstelle unterstützen.

PwC hat sich als professionelle und effiziente Revisionsgesellschaft erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rück-/Versicherungskonzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Finanzbericht 2019 im Kapitel Corporate Governance.

5.4.2 Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG (KPMG), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr, zu wählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, KPMG als neue Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen. KPMG soll PwC ab **dem am 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahr** ersetzen. Im September 2018 beschloss der Revisionsausschuss, im ersten Quartal 2019 ein Ausschreibungsverfahren für eine neue externe Revisionsstelle der Gruppe durchzuführen. Nach dem sorgfältig durchgeführten Ausschreibungsverfahren entschied der Verwaltungsrat, wie vom Revisionsausschuss empfohlen, KPMG anlässlich der Generalversammlung 2020 zur Wahl als neue Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr vorzuschlagen. Im Rahmen der Medienmitteilung zu den US-GAAP-Ergebnissen für das erste Halbjahr 2019 gab Swiss Re am 31. Juli 2019 die Entscheidung des Verwaltungsrates öffentlich bekannt. KPMG wird bereits jetzt für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr zur Wahl vorgeschlagen, damit in der Übergangsphase Planungssicherheit besteht und ein effizienter und geordneter Übergang gewährleistet wird.

6. Genehmigung der Vergütung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 von 10 300 000 CHF zu genehmigen.

B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Art. 24 Absatz 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag den in bar auszurichtenden Anteil (60%) und den in Aktien zuzuteilenden Anteil (40%, wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt) sowie weitere kleinere Leistungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsabhängige Vergütung noch Aktienoptionen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die von den Gruppengesellschaften entrichteten Verwaltungsratshonorare. Für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 betrug der genehmigte maximale Gesamtbetrag 9 900 000 CHF. Der für diese Periode an die 13 Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlte Gesamtbetrag betrug 9 604 510 CHF (siehe den Vergütungsbericht 2019 auf Seite 147 des Finanzberichts).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag von 10 300 000 CHF bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 spiegelt die Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wider. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2020 alle 14 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) wiedergewählt/gewählt werden. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2019 auf Seite 131 des Finanzberichts näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von 501 000 CHF für die durch Swiss Re an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens des Unternehmens an die Sozialversicherungen werden weiterhin im Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie anfallen und bezahlt werden.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält auch Honorare in USD, EUR bzw. GBP, die vier Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Gruppengesellschaften erhalten. Die Umrechnung dieser Honorare für die vier betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Wechselkurse für 2019 von 1 CHF = 1,005596 USD, 1 CHF = 0,897927 EUR bzw. 1 CHF = 0,788502 GBP. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von 37 700 000 CHF zu genehmigen.

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für voraussichtlich insgesamt 14 aktive Mitglieder und ein ehemaliges Mitglied berechnet. Der Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung, die allfällige variable langfristige Vergütung und eine Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2019 für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von 34 000 000 CHF für die nach damaligem Kenntnisstand zwölf Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2020 genehmigt. Dieser Betrag berücksichtigte nicht die zusätzliche fixe und variable langfristige Vergütung, die aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung seit der ordentlichen Generalversammlung 2019 erforderlich wurde.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2019 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von 34 000 000 CHF für die nach damaligem Kenntnisstand zwölf Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2019 genehmigt. Der an die 16 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, ausbezahlte bzw. zugeteilte Gesamtbetrag der fixen und variablen langfristigen Vergütung betrug 32 857 203 CHF.

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Arbeitgeber-Vorsorgebeiträgen, der Aufstockung (Match) im Rahmen des Global Share Participation Plan von Swiss Re sowie zusätzlichen Leistungen. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesenpauschalen, Ausgaben für Umzüge und Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Leistungen. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2019 auf Seite 124 des Finanzberichts näher erläutert.

Wie bereits im maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt, beinhaltet der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung mit Schweizer Anstellungsverträgen im Geschäftsjahr 2021 höhere Arbeitgeber-Sparbeiträge an die Pensionskasse sowie zusätzliche Pensionskassenbeiträge, um die Senkung der Umwandlungssätze abzufedern, welche sich aus einer Anpassung des Reglements der Pensionskasse der Swiss Re per 1. Januar 2019 ergab.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2021 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu motivieren, ihren Fokus auf die Erträge, die Kapitaleffizienz und die Position von Swiss Re im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder Value und für die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann vom Wert bei der Zuteilung abweichen. Der Ansatz zur Ermittlung der Zuteilungswerte entspricht dem der Vorjahre. Alle Zuteilungen erfolgen gemäss dem maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, der von den Aktionärinnen und Aktionären an der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen ist.

Gemäss der Entscheidung des Verwaltungsrates vom Dezember 2019 ändert sich das Vorgehen zur Ermittlung des endgültig in Aktien ausbezahlten Werts für Leadership Performance Plan (LPP)-Zuteilungen ab 2020. Hierdurch soll der Fokus auf die Steigerung des Unternehmenswerts gestärkt und gleichzeitig anerkannt werden, dass jede Steigerung das Wachstum des Shareholder Value fördert. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert hängt vom Unternehmenserfolg über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu zuvor festgelegten Zielen ab. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich eines Ausblicks auf die Plangestaltung für 2020, wird im Vergütungsbericht 2019 auf den Seiten 127-128 des Finanzberichts näher erläutert. Umfassende Informationen zur LPP-Plangestaltung für 2020 werden im Jahr 2021 im Vergütungsbericht für 2020 veröffentlicht.

Indikativ umfasst der maximale Gesamtbetrag von 37 700 000 CHF bis zu 23 700 000 CHF für fixe Vergütungen, sonstige Leistungen und eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im Geschäftsjahr 2021 (z.B. unvorhergesehene Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, wie vertragliche oder sofort zahlbare Steuern) und bis zu 14 000 000 CHF für variable langfristige Vergütung. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von 2 647 000 CHF für die durch Swiss Re an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin im Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie anfallen und bezahlt werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird derzeit in USD bezahlt, eines in GBP und eines sowohl in GBP als auch in Singapur-Dollar (SGD) aufgrund einer Split Payroll. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis der durchschnittlichen Wechselkurse für 2019 von 1 CHF = 1,005596 USD, 1 CHF = 0,788502 GBP bzw. 1 CHF = 1,372181 SGD. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LPP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

Die Beträge der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 bezahlt bzw. zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen. Der Vergütungsbericht 2021 wird an der ordentlichen Generalversammlung 2022 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

7. Kapitalherabsetzung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 9 907 398 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 990 739.80 von CHF 32 740 470.40 auf CHF 31 749 730.60 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, der Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

Aktuelle Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 32 740 470.40. Es ist eingeteilt in 327 404 704 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 31 749 730.60. Es ist eingeteilt in 317 497 306 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

[Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert]

B. Erläuterung

Am 17. April 2019 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem maximalen Anschaffungswert von CHF 2 Mrd., bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. (das Programm). Der Beginn der ersten Tranche hing von der Erteilung aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates ab, und der Beginn der zweiten Tranche hing (zusätzlich zum Erhalt aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates) von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im Jahr 2019 und der Kapitalmanagement-Prioritäten der Gruppe ab.

Anträge für die Geschäftsjahre 2020/2021

Die Gesellschaft lancierte die erste Tranche des Programms am 6. Mai 2019. Am 31. Oktober 2019 informierte sie, dass der Verwaltungsrat entschieden hatte, die zweite Tranche des Programms nicht auszuführen. Die Gesellschaft kaufte bis zum Ende des Programms am 18. Februar 2020 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit der Zürcher Kantonalbank als der beauftragten Bank 9 907 398 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999 999 970.00.

Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 990 739.80 auf CHF 31 749 730.60 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; diese Bekanntmachungen werden nach der ordentlichen Generalversammlung 2020 publiziert werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein spezieller Bericht der Revisionsstelle, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gewährleistet bleibt. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2020 vorlegen.

8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Beginn des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen vorliegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, inklusive dem Zeitpunkt für dessen Start, in Anbetracht der gegenwärtigen Volatilität der Finanzmärkte, festzulegen. Die im Rahmen des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

B. Erläuterung

Das beantragte neue öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das neue Programm) ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Rückführung von überschüssigem Kapital, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Das neue Programm fördert die Kapitalmanagement-Disziplin und unterstützt die Kapitalmanagement-Prioritäten der Gesellschaft. Die Kapitalmanagement-Prioritäten von Swiss Re (1. Jederzeit eine erstklassige Kapitalausstattung sicherstellen und die finanzielle Flexibilität maximieren; 2. Die Höhe der ordentlichen Dividende entsprechend der langfristigen Ertragsentwicklung steigern und zumindest halten; 3. Kapital zum Ausbau des Geschäfts dort einsetzen, wo unsere Strategie- und Profitabilitätskriterien erfüllt sind; 4. Weitere Rückführung von überschüssigem Kapital an die Aktionäre) bleiben unverändert bestehen, werden regelmässig überprüft und fallbezogen angewendet. Swiss Re's aktiver Kapitalmanagementansatz und die daraus resultierende Kapitalstärke ermöglichen es Swiss Re, das neue Programm vorzuschlagen. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Start des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen vorliegen. In Anbetracht der gegenwärtigen Volatilität der Finanzmärkte wird der Verwaltungsrat in der 2. Jahreshälfte 2020 beurteilen, ob der Start des neuen Programms angebracht ist.

Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionärinnen und Aktionäre bei einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend das neue Programm fällen. An einer darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen sie sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10% eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche so zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Swiss Re grössere Flexibilität, was sich günstig auf ihr Kapitalmanagement auswirkt.

Organisatorisches

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2019 wurde am Donnerstag, 19. März 2020, veröffentlicht. Er kann auf der Website von Swiss Re (www.swissre.com) abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Ihnen gerne einen Geschäftsbericht 2019 zu. Der Geschäftsbericht 2019 und die Revisionsberichte in Bezug auf die Konzern- und Jahresrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

Eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung ist nicht möglich.

Der Bundesrat hat aufgrund des Coronavirus die «ausserordentliche Lage» erklärt und alle Veranstaltungen verboten. Dies hat zur Folge, dass eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung (GV) nicht möglich ist. Die diesjährige GV wird schriftlich durchgeführt. Sie können Ihre Stimmrechtsinstruktionen deshalb nur schriftlich oder elektronisch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen.

Schriftliche oder elektronische Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt.

Sie können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt instruieren, entweder:

1. indem Sie Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **Donnerstag, 9. April 2020**, im beiliegenden Briefumschlag zurücksenden; oder
2. über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis **Mittwoch, 8. April 2020, 23.59 Uhr MESZ**. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Donnerstag, 9. April 2020**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Einladung

Diese Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Montag, 23. März 2020, veröffentlicht. Im Fall von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz
Telefon +41 43 285 6810; Fax +41 43 282 6810; E-Mail: share_register@swissre.com

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com